

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Ausbau und Sanierung Herderbachunterlauf oberstromig Brücke Wasserweg (HBW)

Auslegung des Beschlusses und des festgestellten Plans

Das Tiefbauamt der Stadt Rosenheim hat für o. g. Vorhaben die Planfeststellung beantragt.

Beschreibung des Vorhabens

Das Tiefbauamt beabsichtigt den Herderbach oberhalb der Brücke Wasserweg auf einer Länge von 162 m bei Bach-Kilometer 0+810 bis 0+972 bis zur nächsten freien (Mais-)Wiese auszubauen bzw. zu sanieren.

Der Herderbach ist ein Gewässer dritter Ordnung. Er entspringt in Fürstätt und quert von Fürstätt kommend die Bahngleise und verläuft dann meist unterirdisch bis zum südlichen Rand des Friedhofs. Von dort verläuft er oberirdisch parallel zur Ebersberger Straße und quert diese auf Höhe der Hofmillerstraße. Von dort verläuft er oberirdisch in nördlicher Richtung parallel zur Widerstraße und dann zum Wasserweg bis zur Einmündung in den Hammerbach unterhalb des Klärwerks Rosenheim. Er stellt einen wichtigen Vorfluter, d. h. Gewässer in das Niederschlagswasser usw. abgeführt wird, für die Stadt Rosenheim dar.

Der Herderbachunterlauf verläuft nördlich des Stadtzentrums von Rosenheim vom RÜB 304 an der Ebersberger Straße Richtung Nordosten zum Hammerbach. Der Ausbaubereich erstreckt sich von der Brücke Wasserweg auf eine Länge von ca. 162 m Richtung nach Süden (Bach-km 0+810 bis 0+972).

Über den Herderbachunterlauf fließen beim 100-jährigen Bemessungslastfall trotz einer Entlastung von 12,0 m³/s durch das bereits erstellte Entlastungspumpwerk an der Gaborhalle beim RÜB 304 weiterhin 8,9 m³/s ab. Bei diesem Bemessungslastfall darf der Einstauwasserspiegel am RÜB 304 die Kote von 441,90 mÜNN nicht überschreiten.

Damit beim Bemessungslastfall der Einstauwasserspiegel gehalten werden kann und keine Schäden entstehen, wird der Abflussquerschnitt des Herderbachunterlaufs oberstromig der Brücke Wasserweg auf eine Länge von ca. 162 m aufgeweitet. Hierzu wird das Sohlgefälle vergleichmäßig sowie die Bachböschungen steiler gestaltet und durch geeignete Stützkonstruktionen gesichert.

Nach den hydraulischen Berechnungen muss die Sohlbreite des Bachbettes 7,10 m betragen um die erforderliche Abflussleistung von 8,9 m³/s bei Einhaltung der Wasserspiegellagen am RÜB 304 zu erreichen. Von Bach-km 0+810 bis Bach-km 0+912 erfolgt ein Spundwandverbau mit Drahtschotterkastenverkleidung. Die Spundwände sollen für den Böschungsverbau eine Länge von 15,0 m haben. Die statisch notwendige Aussteifung der Spundwände erfolgt über Stahlbetonlängsträger und Stahlbetonquerriegel. Den oberen Abschluss der Spundwände bildet ein Kopfbalken mit einer Breite von 80 cm bei einer Höhe von 40 cm. Die Drahtschotterkastenverkleidung, die bachseitig mit dem überstehendem Kopfbalken bündig ist, hat eine Dicke von 20 cm und sitzt direkt auf den Stahlbetonlängsträger auf.

Von Bach-km 0+912 bis 0+972 erfolgt eine Böschungssicherung mit Drahtschotterkästen.

Die Bachsohle wird mit grobem, gebrochenem Steinmaterial befestigt.

Zustellung

Der Bescheid bzw. der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Bescheids bzw. des Planfeststellungsbeschlusses liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans zu den üblichen Dienstzeiten

in der Stadt Rosenheim, Amt für Sicherheit und Ordnung,
Königstr. 15, 3. Stock, 83022 Rosenheim,

vom 19. Juni bis einschließlich 3. Juli 2017

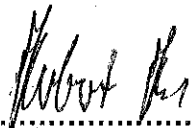
zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid bzw. der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird auf der Seite der Stadt Rosenheim (www.rosenheim.de) zugänglich gemacht (Suchbegriff: „Bekanntmachungen Wasserrecht“).

Zur Einsicht auszulegende Unterlagen sollen auch über das Internet zugänglich gemacht werden. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Rosenheim, 30. Mai 2017



.....
Herbert Hoch
(Verwaltungsdirektor)